

DEUTSCHE LOHNSTEUERHILFE e.V.

LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Mitzubringende Unterlagen für zu vereinbarenden Beratungstermin soweit zutreffend:

- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres
Steuervorauszahlungsbescheid Elektronische Lohnsteuerbescheinigung(en)
- Jahresbescheinigungen der Bausparkasse
- Bei Familienstandsänderungen:
Heiratsurkunde, Sterbeurkunde, Scheidungsurteil, bei Trennung vom Ehegatten das genaue Trennungsdatum; Geburtsurkunde, falls ein Kind geboren wurde
- Kindergarten-/ Kinderbetreuungskosten anhand von Bescheinigungen über den gezahlten Jahresbeitrag ohne Verpflegungsgeld. Kinderbetreuungskosten sind nur unter bestimmten Voraussetzungen absetzbar. Nähere Infos über unsere Beratungsstelle.
- Bei Kindern über 18 Jahren oder die im Veranlagungsjahr das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden Nachweise über die Ausbildung nebst Einkünften von Januar bis Dezember benötigt. Gleiches gilt für Zivildienst/Wehrpflicht oder wenn das Kind sich nach der Schule arbeitssuchend/lehrstellensuchend beim Arbeitsamt gemeldet hat.
- Falls Sie nicht das ganze Jahr beschäftigt waren, zum Beispiel arbeitslos oder über 6 Wochen krank waren, die Bescheinigungen über die erhaltenen Lohnersatzleistungen.
- Fahrtkosten zur (möglicherweise mehreren) Arbeitsstätte(n). Stellen Sie bitte die genauen Entfernungskilometer fest.
- Zeitliche Aufstellung der Baustellen mit Km-Angabe und Übernachtungsbelege, Bescheinigungen des Arbeitgebers über gezahlte Auslösungen und Zuschüsse
- Arbeitgeberbescheinigung der Arbeitszeit bei ständig wechselnden Einsatzstellen mit mindestens 8 Stunden Abwesenheit (gleiches gilt bei Berufskraftfahrern)
- Nachweis über gezahlte Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften usw.)
- Belege für Berufsbekleidung, Werkzeuge, Fachliteratur, Fortbildungs- und Ausbildungskurse, Arbeitsmittel etc.
- Doppelte Haushaltsführungskosten (z.B. Miete für Zweitwohnung am Arbeitsort)
Umzugskosten, Rechnung und Überweisungsnachweise
- Beruflich veranlasste Telefonkosten
- Fortbildungskosten in einem ausgeübten Beruf (z.B. Meisterkurs)
- Fortbildungskosten in einem (noch) nicht ausgeübten Beruf

- Höhe der Beiträge für alle Privatversicherungen wie: Krankenversicherung, Sterbekasse, Lebensversicherung, Haftpflicht- und Kfz-Versicherung, Pflegeversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung

Rechtsschutzversicherungsbeiträge sofern auch Berufsrechtsschutz mitversichert ist. Über alle Versicherungssparten sind entsprechende Nachweise per Kontoauszug mitzubringen.

- Riesterrenten-Bescheinigung(en) mit dem Vermerk: „Vorlage für das Finanzamt laut §10a EStG“
- Rüruprenten-Bescheinigung(en)
- Belege über Handwerkerrechnungen oder andere haushaltsnahe Dienstleistungen (Putzfrau, Gärtner, Babysitter) inkl. Überweisungsnachweis (z. B. Reparatur der Waschmaschine, Gärtner, private Umzugskosten, Renovierungskosten usw.). Abzug nur möglich, wenn Lohnkosten auf der Rechnung gesondert ausgewiesen sind und die Rechnung unbar gezahlt wurde
- Bescheinigung des Hausverwalters/Vermieters über in den Nebenkosten enthaltene Handwerksrechnungen (z.B. Heizungswartung) oder haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Hausmeister/Treppenhausreinigung etc.)
- Belege über Steuerberatungskosten (Mitgliedsbeiträge, Rechnung des Steuerberaters, Fachliteratur, EDV-Programme).
- Spendenquittungen für gemeinnützige oder kirchliche Zwecke oder Kontoauszüge mit entsprechenden Abbuchungen; Belege über Beiträge und Spenden an Parteien
- Nachweis über Körperbehinderungen, auch für Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht (Bescheid oder Ausweis des Versorgungsamtes).
- Belege über Pflegebedürftigkeit von Personen, um die Sie sich kümmern. Schwerbeschädigtenausweis mit Merkzeichen "H" oder Einstufungsbescheid für Pflegegrad (mind. 4)
- Unterhalt an Angehörige oder Lebenspartner in Deutschland : bitte nachweisen, dass die Angehörigen unterhaltsbedürftig sind: Kopie der besonderen Lohnsteuerbescheinigung, Rentenbescheide(e), Entgeltbescheid(e) des Arbeitsamtes, Krankenkasse
- Unterhalt an Angehörige im Ausland: der Nachweis der Bedürftigkeit durch eine Unterhaltsbescheinigung (Formular ist von unserer Beratungsstelle zu erhalten)
- Unterhaltszahlungen an den getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten (gegebenenfalls Nachweis der Zahlungen mit einer Anlage/Formular U, bei Bedarf bei uns anfordern)
- Krankheitskostenbelege soweit selbst getragen, auch für Zahnersatz, Brillen, Heilpraktiker sowie Fahrtkosten und dergleichen hierzu einschließlich Nachweise über Zuschüsse Ihrer Krankenkasse
- **Bei Vermietungen:** Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung, gezahlte Schuldzinsen, Rechnungen über Instandsetzungen etc.
- **Bei Rentnern:** Rentenbezugsmitteilung